



Gemeinde Deutsch Goritz

Deutsch Goritz 16/1, 8483 Deutsch Goritz

Tel.: 03474/7050, Fax: 03474/7050-6, eMail: gde@deutsch-goritz.gv.at, Homepage : <http://www.deutsch-goritz.at>

Aktenzeichen: 131/9 G-45-1997
Sachbearbeiterin: Andrea Kaufmann

Deutsch Goritz, 02.04.2024

Betr.: **Endbeschau / Benützungsbewilligung**
Bauwerber: **Gföhler Janina, Salsach 33, 8483 Deutsch Goritz**

Kundmachung und Ladung zur Endbeschau

Mit der Eingabe vom 05.03.2024 hat Frau **Janina Gföhler, Salsach 33, 8483 Deutsch Goritz** gem. § 38 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995 idgF. um die **Erteilung der Benützungsbewilligung zwecks Zu- und Umbau Wohnhaus, Errichtung Wirtschaftsgebäude** auf dem Grundstück Nr.: 262, KG: Salsach, EZ: 48 angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Verhandlung und der Ortsaugenschein für

Montag, den 22.04.2024, um 09:30 Uhr
an Ort und Stelle

anberaamt.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Ergeht gegen Zustellnachweis an:

Bauwerber/Eigentümer
Eigentümer
Bausachverständiger

Der Bürgermeister:


DI David Tischler



Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag:
angeschlagen am 03.04.2024
abgenommen am 22.04.2024